

Höhere Steuern für die AHV

Der Bundesrat will für die Sozialwerke drei weitere Mehrwertsteuerprozente.

Von **Barbara Hasler**
und **Markus Somm, Bern**

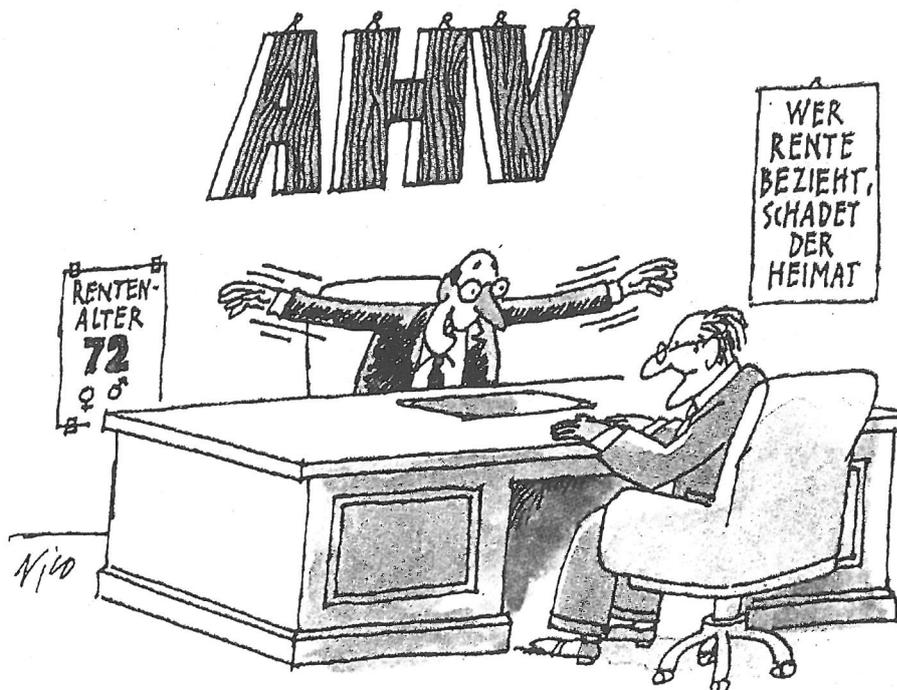
Die Mehrwertsteuer klettert möglicherweise auf 10,5 Prozent. Der Bundesrat will sich in der Verfassung die Kompetenz geben lassen, drei weitere Mehrwertsteuerprozente für die Sozialversicherungen zu erheben. Hinzu kommt das bereits beschlossene zusätzliche Prozent. Damit sollen die Finanzierungslücken geschlossen werden, welche wegen der Alterung der Bevölkerung entstehen.

Im einzelnen möchte der Bundesrat für die AHV im Jahr 2003 ein halbes zusätzliches Mehrwertsteuerprozent sowie für die IV ein ganzes Prozent. Voraussichtlich 2007 soll ein weiteres Prozent für die AHV dazukommen, und zu einem unbestimmten Zeitpunkt ein halbes für Mutterschaftsversicherung und Erwerbserersatzordnung (EO). Diese Finanzierungs-vorstellungen präsentierte der Bundesrat am Donnerstag zusammen mit der 11. AHV-Revision und der ersten Revision

der Beruflichen Vorsorge (BVG). Die 11. AHV-Revision soll ein flexibles Rentenalter ab 62 bringen. Wie es ausgestaltet wird, ist offen. Die Landesregierung legt dafür drei Modelle vor. Gleichzeitig mit den Neuerungen bei der AHV gab der Bundesrat die erste Revision des BVG in die Vernehmlassung. Ein Teil der Vorschläge ist mit der 11. AHV-Revision verknüpft. So soll, um das flexible Rentenalter zu ermöglichen, im BVG statt mit 25 bereits mit 22 für das Alter gespart werden müssen. Teilzeitbeschäftigte und Leute mit kleinen Einkommen sollen bessergestellt werden. Sowohl in der AHV wie im BVG werden die Witwen- und Witwerrenten vereinheitlicht. Im BVG wird die Witwerrente neu eingeführt.

Kritik aus allen Ecken

Die Reaktionen sind mehrheitlich lau. Einzig die CVP reagierte positiv. Für die FDP sind besonders die Modelle für eine sozialverträgliche Flexibilisierung unbefriedigend. Die SP kritisiert die Revision als einseitig auf Kosten der Frauen. Unzufrieden sind sowohl der Arbeitgeberverband wie auch die Gewerkschaften.



«Nicht vergessen: Wenn Sie vor Erreichen des Rentenalters zu den Engelein fliegen, bekommen Sie eine einmalige Starthilfe von 2000 Franken.»

KOMMENTAR

Angeschoben, nicht angepackt

Von **Esther Girsberger**

Es ist nicht weiter schlimm, wenn das Volk nicht mehr weiss, wofür Ida FiSo steht. Schlimm ist es, wenn der Bundesrat das nicht mehr weiss. Er nämlich hatte die «Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialwerke» einberufen und ihr den Auftrag erteilt, eine Gesamtübersicht über die Sozialwerke vorzulegen. Das sei notwendig, argumentierte die Regierung damals, damit die Basis für eine künftige schweizerische Sozialpolitik gelegt werde.

Nur um den Status quo bei den Sozialwerken zu erhalten, so das ernüchternde Resultat der Arbeitsgruppe, ist mit Mehrausgaben im Gegenwert von 6,8 zusätzlichen Mehrwertsteuerprozents bis ins Jahr 2010 zu rechnen. Angesichts dieser Grössenordnung lassen sich die einzelnen Sozialbereiche nicht mehr gesondert behandeln.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage zur 11. AHV-Revision zu beurteilen. Diese enthält durchaus einsichtige Forderungen: Eine Flexibilisierung des Rentenalters bei den heutigen Lebens- und Arbeitsgewohnheiten ist vernünftig. Auch eine Anpassung der Witwenrente ist ein Gebot der Zeit.

Doch nicht nur Rentnerinnen und Rentner haben berechtigte Anliegen. Mütter, Kinder und Arbeitslose melden ebenfalls begründete Ansprüche an. Werden alle diese Ansprüche addiert, können wir uns das nicht mehr leisten.

Wenn der Bundesrat nun diese unangenehme Wahrheit in den Hintergrund schiebt, löst er das Problem nur scheinbar. Bereits die ersten Reaktionen auf die Vorlage zeigen dies. Bürgerliche und Wirtschaftsvertreter fürchten sich vor einer Kostenlawine, Linke und Gewerkschafter sehen ihre Forderungen nicht erfüllt.

Auch die Mehrwertsteuer lässt sich nicht beliebig in die Höhe treiben. Der Bundesrat muss endlich eine klare Vorstellung haben, wie der Sozialkuchen zu verteilen ist. Vorläufig hat er die dringende Sanierung des Sozialwerkes bestenfalls angeschoben, aber nicht angepackt.

«Was ich persönlich stimme, sage ich nicht»

Der Bundesrat will mit der 11. AHV-Revision ein flexibles Rentenalter zwischen 62 und 65 einführen. Zu welchen Bedingungen man früher gehen kann, darüber wird in den nächsten Monaten gestritten. Nicht unwichtig ist dabei, wie die Abstimmung über das Frauenrentenalter 62 ausgeht. Revidiert werden soll auch die berufliche Vorsorge.



Bundesrätin Ruth Dreifuss will mit der 11. AHV-Revision ein Konzept auf Dauer vorlegen.

Von **Barbara Hasler**

«Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 drängt sich nicht auf.» Dieser Satz stammt von Bundesrätin Ruth Dreifuss. Er ist gut vier Jahre alt. Damals hatte sie nach massiven Unterstellungen der Zeitung «Blick» mit einem offenen Brief an die Bevölkerung reagiert. Die Sozialministerin hatte bei der Debatte um die 10. AHV-Revision auch im Bundesrat gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters gekämpft und ihre erste Niederlage einstecken müssen.

Am Donnerstag tönte es anders: «Die Auffanginitiative der Gewerkschaften hält am Status quo fest. Wir aber wollen in die Zukunft blicken, und zur Zukunft der AHV sagt diese Initiative nichts. Wir wollen keine Übergangslösung, sondern ein Konzept auf Dauer», sagte Bundesrätin Ruth Dreifuss bei der Präsentation der 11. AHV-Revision.

Die SP-Bundesrätin verleugnete ihre Vergangenheit nicht: «Damals habe ich es wie als Schock empfunden, dass die Frauen das Rentensplitting und die Betreuungsgutschriften für die Kindererziehung mit einem höheren Rentenalter bezahlen sollten.» Heute sei entscheidend, dass ein flexibles Rentenalter für Mann und Frau verwirklicht werden könne.

«Die AHV ist nicht in Gefahr»

Als Argument gegen ein Frauenrentenalter 62 bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision nannte Dreifuss auch die Finanzen: Im Jahr 2006 würden 700 Millionen pro Jahr fehlen, wenn Frauen weiterhin nur bis 62 arbeiteten. Allerdings sei die AHV nicht in Gefahr, die Defizite seien nicht «schicksalhaft».

«Ich bin bereit, gegen die Initiative der Gewerkschaften anzutreten», betonte die Sozialministerin und ehemalige Gewerkschaftssekretärin. Ein sehr aktives Engagement sei allerdings schwierig, da die Initiative etwas im Schatten der LSWA und der Kleinbauerninitiative stehe.

Vordergründig hat sich Bundesrätin Ruth Dreifuss also deutlich gegen die Initiative ihrer ehemaligen Mitstreiterinnen und Mitstreiter ausgesprochen. Auf die Frage, was sie selbst auf ihren Abstimmungszettel schreibe, wollte sie aber keine Antwort geben. «Was ich persönlich stimme, sage ich nicht.» Eine Antwort, die eigentlich nur dann Sinn macht, wenn auch ein Ja auf ihrem Stimmzettel stehen könnte.

Eine ähnliche Ambivalenz klingt auch bei Otto Piller, ihrem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung an (siehe Interview). Auch er – bei der 10. AHV-Revision ein vehementer Geg-

ner der Erhöhung des Frauenrentenalters – trennt seine berufliche Position von seiner persönlichen Sicht und schweigt zu letzterer.

Gut möglich, dass man im Departement des Innern wenn nicht gar auf ein Ja, so

doch wenigstens auf ein knappes Nein zur AHV-Initiative der Gewerkschaften hofft. Denn politische Taktiker in der Bundesverwaltung sagen voraus, dass das flexible Rentenalter, wie es der Bundesrat will, die besseren Realisierungschancen hat, wenn die Auffanginitiative mindestens ein gutes Resultat erzielt.

Denn wird sie wuchtig abgelehnt, werden all jene Kräfte Aufwind haben, welche die 11. AHV-Revision mit einem sozial ausgestalteten flexiblen Altersrücktritt überhaupt nicht wollen.

Das flexible Rentenalter für Mann und Frau hält Dreifuss für entscheidend.

Zahllose Vorschläge, zahlreiche Gegner

Der Bundesrat tastet sich ziemlich vorsichtig an die erste Revision der beruflichen Vorsorge heran.

Von **Markus Somm**

Das BVG, oder amtlich das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, muss revidiert werden, weil der Bundesrat von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist und – was entscheidender ist – weil auch das BVG den Folgen des demographischen Wandels Rechnung tragen muss. Kurz, die Menschen leben länger, daher muss das Kapital, das in der Pensionskasse gespart worden ist, für längere Zeit reichen.

Das ist aber nur ein Problem unter vielen, das der Bundesrat mit der ersten Revision beheben möchte. Ja, er hat am Donnerstag einen so dicken Stoss von Vorschlägen in die Vernehmlassung geschickt, dass von vornherein klar ist, dass es viel Widerstand geben wird und die Vorschläge noch erheblich verändert werden dürften.

Zu den dringlichen Anliegen gehört für den Bundesrat vor allen Dingen die Senkung des sogenannten Umwandlungssatzes. Dieser Satz ist eine versicherungstechnische Grösse, er hängt im wesentlichen von der durchschnittlichen Lebenserwartung ab. Mit diesem Satz, er beträgt derzeit 7,2 Prozent, werden die Renten berechnet, die man aus dem zusammengeparten Altersguthaben erhält. Je länger die Menschen leben, desto länger müssen Renten ausbezahlt werden, desto tiefer muss dieser Satz liegen. Ansonsten ist das Kapital zu früh aufgebraucht.

Zugeständnis an die Demographie

Wegen der erwähnten demographischen Veränderungen möchte der Bundesrat diesen Satz nun stufenweise bis ins Jahr 2016 auf 6,65 Prozent senken. Selbstverständlich würde das dazu führen, dass gleichzeitig auch die Renten kleiner werden müssten. Der Bundesrat möchte aber auf jeden Fall – und er beruft sich dabei auf die Verfassung – die Höhe der Renten halten. Das ist nur mit einem grösseren Altersguthaben zu machen, was bedeutet, dass mehr Geld für die Vorsorge zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Bundesrat bietet zwei Varianten an: Entweder leisten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere Beiträge. Oder die Pensionskassen setzen dafür Geld ein, das sie für sogenannte Sondermassnahmen bereitgestellt haben. Mit diesem Geld sollten ursprünglich die Renten jener Menschen gesichert werden, die keiner Pensionskasse angehörten, als dies 1985 mit dem BVG obligatorisch geworden war.

Des weiteren schlägt der Bundesrat einige vermutlich kaum umstrittene Verbesserungen vor: So sollen zum Beispiel die Pensionskassen ihre Versicherten umfassender und regelmässiger informieren müssen; oder man möchte einfacher prüfen können, ob sich ein Arbeitgeber auch wirklich einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat.

Viel umstrittener sind mit Sicherheit die Vorschläge, die der Bundesrat wohlweislich bloss «zur Diskussion stellt»: Menschen, die wenig verdienen oder Teilzeit arbeiten, sollen im BVG bessergestellt werden, genauer: Sie sollen überhaupt berücksichtigt werden. Denn heute muss nur Beiträge für die berufliche Vorsorge leisten, wer mehr als 23 880 Franken im Jahr verdient. Natürlich ist das eine Mehrheit, aber die Minderheit – derzeit sind das immerhin 860 000 Arbeitnehmer – ist für das Alter schlecht versichert. Sie sind allein auf die AHV angewiesen. Ein grosser Teil dieser Menschen arbeitet Teilzeit und erreicht deshalb das Mindesteinkommen nicht.

Der Bundesrat hat auch hier mehrere Varianten ausarbeiten lassen: So könnte diese sogenannte Eintrittsschwelle von 23 880 Franken einfach gesenkt werden – zur Debatte stehen 11 940 oder 15 920 Franken. Für die Teilzeiter würde man den heute erforderlichen Betrag von 23 880 kürzen – je nach dem, zu wieviel Prozent sie angestellt sind.

Schliesslich fragt sich der Bundesrat, ob die Renten im BVG nicht der Teuerung angepasst werden könnten: Diese Kosten möchte er mit dem Geld aus den Sondermassnahmen bezahlen.

Rund 1,2 Milliarden Mehrkosten

All diese Vorschläge stellen eine Maximalvariante dar und kosten dementsprechend. Der Bundesrat rechnet mit rund 1,2 Milliarden. Da aber viele Pensionskassen einige der Anliegen bereits erfüllt haben, würden, so glaubt der Bundesrat, tatsächlich bloss 745 bis 1530 Millionen zusätzlich gebraucht werden.

Wie dem auch sei: Da diese Kosten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden müssen, kann von dieser Seite viel Widerstand erwartet werden.

«Druck gibt es sowieso»

Bei einem Ja zum Frauenrentenalter 62 muss der Bundesrat noch einmal über die Bücher. Ein Gespräch mit Otto Piller, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung.

Mit **Otto Piller sprachen Barbara Hasler, Markus Somm und Iwan Städler**

Was machen Sie, Herr Piller, wenn am 27. September die Auffanginitiative der Gewerkschaften angenommen wird? Fangen Sie dann mit der 11. AHV-Revision von vorne an?

Das würde ich nicht sagen. Die Auffanginitiative will ja den Status quo, bis die 11. AHV-Revision in Kraft tritt. Wir geben mit unseren Vorschlägen bereits eine Antwort auf die Frage, wie das Rentenalter in Zukunft aussehen soll. Aber es ist klar: Wenn die Initiative angenommen wird, muss der Bundesrat noch einmal über die Bücher – beim Rentenalter und bei der Flexibilisierung.

Kommt dann das Rentenalter 62 für Mann und Frau?

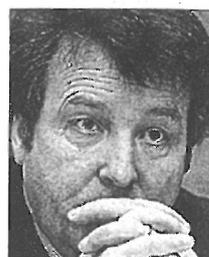
Wenn wir eine zukunftsgerichtete Lösung wollen, die den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dann heisst das wichtigste Postulat Flexibilisierung. Und das zweite wichtige Postulat ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Wie dies bei einem Ja zur Auffanginitiative umgesetzt würde, müsste der Bundesrat beurteilen. Gewiss gäbe es politischen Druck auf das Rentenalter – auch zu Recht, wenn das Volk die Initiative massiv annehmen würde.

Aber das Rentenalter 62 für beide Geschlechter wäre doch immens teuer.

Gewiss, aber wenn das Volk das möchte, müsste es ja wohl auch bereit sein, dafür zu zahlen. Man könnte aber aus der Annahme der Auffanginitiative noch nicht unbedingt schliessen, dass das Volk das Rentenalter 62 für beide Geschlechter will. Solche Begehren sind schon zweimal gescheitert.

Aber haben Sie sich denn schon konkrete Gedanken darüber gemacht, was Sie in ihrem Bundesamt bei einem Ja tun würden?

Das ist doch ganz einfach eine Frage der Finanzen: Wieviel darf es kosten? Und das ist ein politischer Entscheid, der nicht in meiner Kompetenz liegt.



Otto Piller.

Die Initianten sagen, ein Ja zur Auffanginitiative sei ein taktisch entscheidender Schritt zugunsten eines flexiblen Rentenalters, wie es der Bundesrat will. Denn bei einem Nein wird es doch heissen: Die Leute wollen ja länger arbeiten, also können wir noch weiter hinauf mit dem Rentenalter, und eine flexible Lösung können wir uns sowieso nicht leisten.

Jetzt wollen Sie aber von mir wissen, wie ich zur Auffanginitiative stehe.

Nicht unbedingt, aber es geht doch um eine taktische Frage. Können Sie denn bei einem Ja zur Initiative Ihre Modelle zur Flexibilisierung nicht besser durchsetzen?

Politischen Druck gibt es sowieso, ob nun ein Nein oder ein Ja zustande kommt. Bei einem Nein werden sich jene zu Wort melden, die überhaupt gegen die 11. AHV-Revision sind, wie sie heute vorliegt.

Als Beamter kann ich keine Aussage machen, die darauf hinweisen würde, wie ich zur Auffanginitiative stehe. Und was ich nachts träume, muss ich Ihnen nicht sagen. Des Tags jedenfalls bin ich ganz klar ein loyaler Diener dieses Staates.

Würde die Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie Sie sie heute vorschlagen, reichen, wenn die Auffanginitiative angenommen würde?

Das kommt darauf an, wie dann die 11. AHV-Revision aussähe. Aber es gäbe sicher eine Lücke.

Wie gross wäre die? Noch ein halbes Mehrwertsteuerprozent?

Das wäre an der oberen Grenze.

Nochmals drei Prozent Mehrwertsteuer

Das Volk soll dem Bundesrat das Recht einräumen, die Mehrwertsteuer auf 10,5 Prozent zu erhöhen.

Die 11. AHV-Revision bringt unter dem Strich keine Mehrkosten, sondern eine Kosteneinsparung. Das flexible Rentenalter führt zwar im Vergleich zur heutigen Lösung zu Mehrausgaben von jährlich 460 Millionen. Mit der neuen Regelung der Witwenrente werden aber 870 Millionen frei.

Gleichzeitig wird die AHV künftig mehr einnehmen. Selbständigerwerbende sollen nämlich nicht mehr von einem privilegierten Beitragssatz profitieren. Das bringt 310 Millionen pro Jahr. Weitere 240 Millionen verspricht sich der Bundesrat davon, dass künftig auch Rentner in vollem Ausmass Lohnprozente auf ihrem Erwerbseinkommen entrichten müssen. Insgesamt entlastet die 11. Revision die AHV also um fast eine Milliarde pro Jahr.

Gewaltige Finanzierungslücke

Trotzdem ist eine gewaltige Finanzierungslücke absehbar. Das Schweizervolk wird nämlich immer älter. Immer mehr beziehen AHV; immer weniger zahlen ein. Das so entstehende Loch will der Bundesrat mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer stopfen. Per Verfassung soll ihm das Volk eine pauschale Kompetenz einräumen, die Mehrwertsteuer um drei weitere Prozentpunkte anzuheben. Hinzu kommt das bereits beschlossene zusätzliche Prozent. Die Landesregierung könnte die Mehrwertsteuer also von heute 6,5 auf 10,5 Prozent erhöhen.

Nach der bereits beschlossenen Erhöhung im kommenden Jahr gedenkt der Bundesrat im Jahr 2003 weitere 1,5 Prozent einzufordern – eines für die Invalidenversicherung (IV) und ein halbes für die AHV. Voraussichtlich im Jahr 2007 wäre ein weiteres Prozent für die AHV fällig.

Die verbleibenden 0,5 Prozent möchte der Bundesrat für die Mutterschaftsversicherung nutzen. Zwar wollte er diese ursprünglich mit Lohnprozenten finanzieren. Die bisherigen Beratungen im Parlament lassen aber eine Präferenz für die Mehrwertsteuer erkennen. Ein Viertel Prozent würde dafür ausreichen. Doch Ruth Dreifuss spielt mit dem Gedanken, auch die EO aus der Konsumsteuer zu finanzieren. Damit würden drei Lohnpromille frei, welche sie der IV übertragen könnte. Noch ist aber das letzte Wort nicht gesprochen. Vielleicht, hört man aus der Bundesverwaltung, werde die Finanzierungslücke auch mit Hilfe einer Energiesteuer geschlossen. (is.)

Mehrheitlich kritische Reaktionen

Bern. – Die 11. AHV-Revision ist schon zu Beginn ihrer Vernehmlassung auf mehrheitlich kritische bis ablehnende Stimmen gestossen. Der Gewerkschaftsbund lehnt das Rentenalter 65 ab. Der Arbeitgeberverband stellt sich gegen Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen. Von den Bundesratsparteien zeigte sich einzig die CVP vollauf zufrieden.

«Der Bundesrat setzt falsche Prioritäten», erklärte Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Für seinen Verband sei eine AHV-Sanierung wichtig, während der Bundesrat lieber die Flexibilisierung des Rentenalters wolle, was zusätzliche 500 Millionen Franken kosten werde. «Wir sind gegen Mehreinnahmen über Mehrwertsteuer-Prozente», betonte Hasler.

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) weist die Vorschläge der Landesregierung zurück. Mit dem Rentenalter 65 für Mann und Frau gehe der Bundesrat «an den Bedürfnissen der Bevölkerung» vorbei, schreibt der SGB in einer Mitteilung. Auch die vorgeschlagenen Flexibilisierungsmodelle seien untauglich, da sie zuwenig weit gingen. Und mit dem auf 41 Erwerbsjahren basierenden Modell würden die Frauen in krasser Weise diskriminiert.

Die FDP befürwortet in einer Mitteilung die vorgesehene Gleichstellung von Mann und Frau. Das Modell der Ruhestandsrente nach 41 Jahren hingegen weist sie als «ausbildungsfeindlich» zurück. Insgesamt trügen die Vorschläge des Bundesrates nur teilweise zur mittel- und langfristigen Sicherung der AHV bei. Die SVP will nach Auskunft von Informationssprecher Jean-Blaise Defago die Vorlage kritisch prüfen. Wichtig sei die langfristige Sicherung der AHV.

Volle Unterstützung erhalten die Vorschläge des Bundesrates seitens der CVP. Die Gleichstellung der Geschlechter sei ebenso zu begrüssen wie die Abdeckung zusätzlicher Finanzmittel über die Mehrwertsteuer. Die Grundbedingung laute jedoch: sozial sei, was bezahlbar bleibe, betonte CVP-Generalsekretär Hilmar Gernet.

Lauwarme SP

Bei der SP, deren Bundesrätin die Vorlage präsentiert hatte, fällt das Urteil lauwarm aus. «Wir begrüssen die Revision als Schritt in die richtige Richtung», erklärte SP-Sprecher Peter Peyer auf Anfrage. Jedoch kritisierte er, dass die Einsparungen «wieder einmal» einseitig zu Lasten der Frauen gehen sollen. Seine Partei fordere ein Modell, dass es allen erlaube, mit 62 in einen materiell gesicherten Ruhestand zu treten. Die Grünen (GPS) freuen sich darüber, dass zwei Modelle für ein flexibles Rentenalter vorgeschlagen werden. Damit löse sich der Bundesrat von der heutigen starren Regelung. (SDA)

Rentenalter 65 minus statt 62 plus

5

Künftig sollen Mann und Frau generell mit 65 in Pension gehen. Gleichzeitig will der Bundesrat das Rentenalter flexibilisieren. Eine Übersicht über die vorgeschlagenen Modelle.

Von **Iwan Städler, Bern**

Mit der 11. AHV-Revision möchte der Bundesrat das Frauenrentenalter jenem der Männer angleichen – auf 65 Jahre. Damit gälte wieder dieselbe Regelung wie bei der Einführung der AHV im Jahre 1948. Schon damals konnten sich beide Geschlechter mit 65 pensionieren lassen. Das Rentenalter der Männer blieb seither stets unverändert. Jenes der Frauen hingegen wechselte mehrmals. 1957 sank es auf 63 Jahre, 1964 auf 62 Jahre.

Heute nur für Reiche flexibel

Die Kehrtwende kam mit der 10. AHV-Revision. Sie erhöht das Frauenrentenalter im Jahr 2001 auf 63 und im Jahr 2005 auf 64 – sofern die Auffanginitiative dies nicht verhindert (siehe linke Seite). Der Bundesrat will danach im gleichen Rhythmus fortfahren. Ab dem Jahr 2009 sollen die Frauen wieder mit 65 in Pension gehen.

So absolut gilt dies allerdings nicht. Die Landesregierung möchte nämlich gleichzeitig das Rentenalter flexibler gestalten. Schon heute kann die AHV-Rente um maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Sie wird aber empfindlich gekürzt: 6,8 Prozent muss sich ein Rentner pro vorbezogenes Jahr abziehen lassen – und dies lebenslang. Arme können sich das nicht leisten. Die Erfahrung zeigt, dass der Vorruchstand heute faktisch ein Privileg für Personen mit höheren Einkommen darstellt.

Auswahlsendung präsentiert

Ruth Dreifuss – und mit ihr der Gesamtbundesrat – wollen dies nun ändern. Eine sogenannte Ruhestandsrente, wie sie die Gewerkschaften fordern, lehnt die Landesregierung jedoch ab. Sie will nicht allen Frauen und Männern, die mit 62 ihre Arbeit niederlegen, eine ungekürzte Rente auszahlen. Die Mehrkosten von jährlich 1,6 Milliarden sind ihr zu hoch. Ruth Dreifuss plädiert daher für ein «Rentenalter 65 minus statt 62 plus». Wie dieses genau aussehen soll, ist aber noch unklar. Sicher ist nur, dass es gegenüber der heutigen Lösung höchstens 500 Millionen Franken mehr kosten darf. Um sich noch nicht festlegen zu müssen, hat der Bundesrat gestern Don-

nerstag eine ganze Reihe von möglichen Modellen in die Vernehmlassung gegeben:

■ **Das Erwerbsdauer-Modell:** Wer 41 Jahre lang erwerbstätig war, kann mit 62 eine ungekürzte Rente beziehen, sofern er seine Arbeit niederlegt. Erziehungsgutschriften und Jahre der Arbeitslosigkeit werden angerechnet. Profitieren können jene, die früh ins Erwerbsleben eingestiegen sind. Das Nachsehen haben Personen mit längerer Ausbildung und solche, die sich weitergebildet haben. Voraussetzung für die Anrechnung eines Erwerbsjahrs ist ein Mindesteinkommen von voraussichtlich 18 000 Franken. Damit sollen Ferienjobs ausgeschlossen, aber Teilzeitbeschäftigte miteinbezogen werden. Laut dem Bundesrat könnten zurzeit 60 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen davon profitieren. In Zukunft werde sich der Wert bei den Frauen aber erhöhen.

Das neue Modell darf höchstens 500 Millionen Franken mehr kosten.

■ **Das Einkommens-Modell:** Wer mit 62 ein Monatseinkommen von höchstens 2000 Franken

hat, kann seine AHV-Rente ungekürzt vorbezahlen. Bei höheren Einkünften beträgt die Kürzung maximal 10 Prozent des Einkommens, wobei die ersten 2000 Franken nicht angerechnet werden. Zum Einkommen zählen neben der AHV-Rente auch die Pensionskassen-Rente sowie die Erträge der dritten Säule. Das Vermögen wird ebenfalls angerechnet, voraussichtlich mit 7,5 Prozent. Weil der Lohn des Ehemanns nicht miteinbezogen wird, könnten vor allem Hausfrauen von diesem Modell profitieren.

■ **Das lineare Modell:** Alle können die AHV-Rente zu demselben (reduzierten) Kürzungssatz vorbezahlen. Unter der Voraussetzung, dass dieses Modell gleichviel kosten darf wie die beiden übrigen, betrüge der Kürzungssatz 3,2 Prozent pro vorbezogenes Jahr. Wer sich dies nicht leisten kann, hätte wie schon heute Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Nebst Modellen noch Alternativen

Die Vernehmlassung dauert bis Ende November. Sollte sich der Bundesrat danach für das erste oder zweite Modell entscheiden, hätte jedermann die Möglichkeit, seine Rente auch ausserhalb des Modells vorzubeziehen. Er müsste aber eine versicherungstechnische Kürzung akzeptieren. Neu beträgt diese aufgrund der veränderten Lebenserwartung nicht mehr 6,8 sondern 5,4 Prozent pro vorbezogenes Jahr.

Darüber hinaus besteht bei allen Modellen die Möglichkeit, vorderhand die Hälfte der Rente zu beziehen – sofern man weniger arbeitet. Angesichts dieser Fülle von Möglichkeiten wird man also neben dem Steuer- und Vermögensschon bald einen AHV-Berater brauchen.



BILD OLIVIA HEUSSLER

Länger arbeiten? Die geplanten Einsparungen bei den Sozialwerken gehen vor allem zu Lasten der Frauen.

Witwen und Witwer gleichgestellt

Nicht nur beim Rentenalter, auch bei der Anpassung der Witwenrente müssen die Frauen Opfer bringen.

Von Iwan Städler, Bern

Für Witwen und Witwer gelten heute unterschiedliche Regeln. Witwer haben nur dann Anspruch auf eine Rente, wenn sie Kinder unter 18 Jahren betreuen. Witwen dagegen erhalten auch dann Unterstützung, wenn sie über 45 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre verheiratet waren. Nun will der Bundesrat die Anspruchsbe-

dingungen vereinheitlichen. Witwen und Witwer sollen weiterhin eine Rente erhalten, wenn sie minderjährige Kinder betreuen. Darüber hinaus können sie Anspruch erheben, wenn sie selbst über 50 Jahre alt waren, als ihr jüngstes Kind 18 wurde. Damit will die Landesregierung den Chancen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Mit 50, argumentiert sie, sei ein beruflicher Wiedereinstieg schwierig.

870 Millionen einsparen

Falls der bundesrätliche Vorschlag die Vernehmlassung und die parlamentarische Beratung übersteht, haben künftig 71,4 Prozent der Witwen keinen Rentenanspruch mehr. Der AHV brächte dies

längerfristig Einsparungen von 870 Millionen Franken. Der Bundesrat sieht aber grosszügige Übergangsfristen vor. Für Frauen, die bei Inkrafttreten der 11. AHV-Revision über 50 Jahre alt sind, wird weiterhin das alte Recht gelten. Und jüngere Witwen, die ihren Anspruch verlieren, erhalten die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten dennoch eine Rente.

Zudem will sich der Bundesrat die Kompetenz einräumen lassen, die Bestimmungen über die Witwenrenten erst später in Kraft zu setzen - je nach Arbeitsmarktlage. Das Zugeständnis ist allerdings in erster Linie politischer Natur. Ist die Reform nämlich einmal vollzogen, kann sie bei einer erneuten Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht mehr rückgängig gemacht werden.